

Es informiert Sie	Volker Peters
Telefon (0202)	563 5023
Fax (0202)	563 8035
E-Mail	volker.peters@stadt.wuppertal.de
Datum	25.07.124

---

## **Niederschrift**

### **über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Denkmalpflegeausschusses (SI/1578/04) am 08.07.2004**

Anwesend sind:

#### **Vorsitz**

Herr Hans-Herbert Grimm ,

#### **von der CDU-Fraktion**

Herr Johannes Huhn , Frau Silvia Kaut , Frau Ute Mindt , Herr Rainer Spiecker ,

#### **von der SPD-Fraktion**

Herr Prof.Dipl.Ing Will Baltzer , Herr Volker Dittgen , Herr Manfred Mankel , Frau Christa Stuhldreiter ,

#### **von der FDP-Fraktion**

Frau Edeltraut Fromme ,  
Herr Friedrich Paul als Gast,

#### **berat. Mitglied § 58 I GO NRW**

Herr Frank Monse ,

#### **als fraktionsloses Mitglied**

Frau Annegret Grevé ,

#### **als sachkundige Einwohner**

Herr Hans-Joachim de Bruyn-Ouboter bis 16.55 Uhr TOP 7, Herr Hans-Christoph Goedeking , Herr Detlef Schmitz ab 16.20 Uhr TOP 3,

## von der Verwaltung

Herr Uwe Haltaufderheide , Frau Heike Hellkötter , Herr Thomas Uebrick ,

## von der Presse

die Mitarbeiter Knössel, Strätker, Blank von der „Lokalzeit“ des WDR

Schriftführer

Volker Peters

Beginn: 16:05 Uhr

Ende: 17:15 Uhr

## I. **Öffentlicher Teil**

**Der Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Herr Schmitz habe sich vorsorglich für diese Sitzung entschuldigt, hoffe aber, noch teilnehmen zu können.

Er geht dann auf den ausgelegten Bericht von „Radio Wuppertal“ vom heutigen Tage ein, in dem über den Inhalt der nicht öffentlichen Beschlussvorlage berichtet werde. Er habe kein Verständnis dafür, wenn der Inhalt einer nicht öffentlichen Drucksache wortwörtlich in der Presse zitiert werde. Es sei selbstverständlich, dass jeder Eigentümer eines Baudenkmals in gleicher Weise behandelt werde. Das Bekanntwerden des Inhalts der Beschlussvorlage könne er sich nur so erklären, dass irgendjemand irgendwo die Beschlussvorlage „vergessen“ habe.

Des Weiteren sei ein Pressebericht über die Überreichung einer Gedenktafel am Gebäude Wiesenstraße 64 und eine Einladung des Fördervereins de Weerth Garten e. V. zu einer heutigen Veranstaltung ausgelegt. Er selbst könne dieser spät erfolgten Einladung nicht folgen.

**Herr Stv. Dittgen** ist der Auffassung, dass in der heutigen Berichterstattung in den Medien weitere Details als in der Beschlussvorlage der Verwaltung erwähnt worden seien. Somit müssten die Medien mehr Informationen haben. Auf Grund der Öffentlichkeit des Inhaltes der Beschlussvorlage rege er an, den Tagesordnungspunkt 7 im öffentlichen Sitzungsteil zu beraten.

**Herr Beig. Uebrick** weist darauf hin, dass die Beschlussvorlage der Verwaltung nichtöffentliche Daten enthalte und es damit bei der von der Verwaltung vorgeschlagenen Beratung im nicht öffentlichen Sitzungsteil bleiben müsse.

**Der Vorsitzende** stellt fest, das die Tagesordnung in der von ihm festgelegten Zuordnung dieser Angelegenheit im öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Sitzungsteil beraten werden solle.

Gegen die festgestellte Tagesordnung erheben sich keine Einwendungen.

---

1 **Sachstand Denkmalschutz Neue Friedrichstraße 6a**  
**- Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal vom 17. Juni 2004 -**  
**Vorlage: VO/3184/04**

**Herr Stv. Dittgen** begründet nunmehr den Antrag mit der Bitte an die Verwaltung, einen Sachstandbericht über den Denkmalschutz am Gebäude Neue Friedrichstraße 6a zu erhalten. Der Grundstückseigentümer habe Fördermittel von Stadt und Land erhalten und diese nicht Absprache gemäß verwendet. Nach seiner Auffassung müsse die Verwaltung nunmehr die Fördermittel zurückfordern oder aber den Grundstückseigentümer zwingen, die zugesagten Maßnahmen auch durchzuführen.

**Herr Haltaufderheide** bestätigt die Förderung durch Stadt und Land, um die durch ordnungsbehördliche Verfügung geforderte Sanierungsmaßnahmen durchzuführen. Der Grundstückseigentümer habe die Mittel nur teilweise abrufen können, da er auch nur teilweise die verlangten Maßnahmen durchgeführt habe. Ein Teil der bewilligten Zuschussmittel sei deshalb schon zurückgezahlt worden. Für die Untere Denkmalbehörde gehe es nunmehr darum, dem Grundstückseigentümer ordnungsbehördliche Verfügungen auch zustellen zu können. Dessen Aufenthaltsort werde zurzeit ermittelt.

**Frau Stv. Kaut** bittet um Zurückhaltung, da schon wieder geschützte Daten angesprochen würden. Auch in diesem Fall soll die Verwaltung aufgefordert werden, zügig alle Möglichkeiten auszuschöpfen, um hier zum Ziel zu kommen.

**Herr Prof. Baltzer** stellt die herausragende Qualität dessen fest, was man vor Ort noch sehe. Der augenblickliche bauliche Zustand sei dazu unerheblich. Er habe Kenntnis davon, wie man ein solches Baudenkmal sanieren könne. Er plädiere sehr dafür, eine Abgängigkeit dieses Baudenkmals unbedingt zu verhindern.

**Frau Fromme** erkundigt sich, in welcher Weise der Grundstückseigentümer die Fördermittel verwendet habe.

Es besteht Einigkeit, dass die Beantwortung in den nicht öffentlichen Sitzungsteil zu TOP 7 gehöre.

**Herr Stv. Dittgen** geht auf ein anderes Gebäude ein, welches sich in unmittelbarer Nähe befinde und ebenfalls im Bestand gefährdet sei.

**Herr Haltaufderheide** berichtet, dass die Gebäude Neue Friedrichstraße 6 a, 6 b, 6 c und 8 Baudenkmäler seien, die zum Teil dem gleichen Grundstückseigentümer gehören würden.

Entgegennahme ohne Beschlussfassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

---

**2**      **Berufung eines ehrenamtlich Beauftragten für die Bodendenkmalpflege**  
**Vorlage: VO/3193/04**

**Herr Haltaufderheide** erläutert den Inhalt der Beschlussvorlage. Nach Fertigstellung der Beschlussvorlage sei noch eine wesentliche versicherungstechnische Unterlage bei der Unteren Denkmalbehörde eingegangen. Die Verwaltung sage zu, nach der Neuwahl des Rates der Stadt Wuppertal dem zuständigen parlamentarischen Gremium eine dann vollständige Aufgabenbeschreibung eines ehrenamtlich Beauftragten für die Bodendenkmalpflege vorzulegen.

Entgegennahme ohne Beschlussfassung.

**Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

---

**3**      **"Tag des offenen Denkmals" am 12 September 2004**  
**Vorlage: VO/3124/04**

**Frau Stv. Kaut** begrüßt, dass auch in diesem Jahr der viel besuchte „Tag des offenen Denkmals“ wieder stattfinden solle. Sie rege für ihre Fraktion an, auch die Kirche in Beyenburg mit in die Veranstaltungsorte aufzunehmen.

**Herr Haltaufderheide** will diese Anregung gerne nachkommen, wenn es gelinge, entsprechendes Personal für die Führung zu finden. Er erinnere daran, dass die Kirche auch im vergangenen Veranstaltungsort gewesen sei.

**Herr Stv. Dittgen** macht darauf aufmerksam, dass bei den bisherigen Veranstaltungen immer sehr sehenswerte Baudenkmäler zu besichtigen gewesen seien. Man könne allerdings den „Tag des offenen Denkmals“ auch dafür nutzen, auch einmal den Zerfall eines Baudenkmals wie an der Neue Friedrichstraße 6 der Öffentlichkeit darzubringen.

**Der Vorsitzende** hält dem entgegen, dass für eine solche Präsentation von Negativbeispielen mehrere Baudenkmäler in Wuppertal in Frage kämen.

**Frau Hellkötter** hält der Anregung entgegen, dass es eigentlich Sinn des „Tages des offenen Denkmals“ sei, dem Bürger gegenüber die Bedeutung und den Wert eines Baudenkmals darzustellen. Es sei schon wichtig, gute Beispiele des Denkmalschutzes zu zeigen, auch wenn es in der Stadt negative Beispiele des Verfalls gebe. Der Bürger habe dann die Gelegenheit, sich mit der Schönheit eines Baudenkmals selbst zu identifizieren.

**Herr Stv. Dittgen** denkt bei seiner Anregung daran, dann an einem weiteren „Tag der offenen Tür“ nur für Wuppertal darzustellen, was aus einem verfallenen Baudenkmal wieder habe gemacht werden können.

**Der Vorsitzende** kommt nochmals auf das Baudenkmal Neue Friedrichstraße 6 a in TOP 1 zurück und zeigt Verständnis für das Begehren der Antrag stellenden Fraktion. Er gehe davon aus, dass die Antragstellerin bei der Erarbeitung des Antrages über die Eigentumsverhältnisse nicht informiert gewesen sei. Er finde es nicht so ganz gut, dass nunmehr die Eigentumsverhältnisse in den Vordergrund der Betrachtung gestellt würden.

**Herr Prof. Baltzer** stellt fest, dass es sich bei den vorzustellenden Baudenkmalern wieder um „Prachtexemplare“ handle. Er rege an, doch auch einmal ein mit Erfolg saniertes kleineres Baudenkmal in die Besichtigungsobjekte aufzunehmen. Dabei könne der Betrachter Erfahrungen sammeln, wie andere Grundstückseigentümer die Sanierung eines Baudenkmals erfolgreich durchgeführt hätten.

**Frau Stv. Grevé** spricht sich entschieden gegen den Vorschlag von Herrn Stv. Dittgen aus. Eine Stadtverwaltung sei in keinem Bereich dafür da, das Handeln eines Bürgers an den Pranger zu stellen.

**Herr Goedeking** ist der Auffassung, dass es dem Betrachter viel mehr bringen würde, wenn er den Fortgang der Sanierungsarbeiten und nicht nur das fertige Baudenkmal besichtigen könne. Die Aufnahme von einem oder mehreren solcher Baudenkmalen würde sicherlich eine Bereicherung des „Tages des offenen Denkmals“ bringen.

**Herr Haltaufderheide** erinnert zu den Wortmeldungen daran, dass es ja entsprechende Baudenkmalen gebe, angefangen von der Friedrich-Engels-Allee 140 bis zum besonderen Beispiel des „Mirker Bahnhofes“. Bedenken solle man aber bei der entsprechenden Überlegung, dass es die Untere Denkmalbehörde auch immer mit dem Grundstückseigentümer zu tun habe. Es sei eine „Zumutung, einen mehrtausendköpfigen Besucherstrom durch ein Baudenkmal zu schleusen. Dazu bereiten Grundstückseigentümer sei Respekt und Dank zu zollen.

**Herr Prof. Baltzer** berichtet in seiner Eigenschaft als Besitzer eines Baudenkmals, dass in den Zuschussbewilligungen ein entsprechender Hinweis auf die Möglichkeit einer Besichtigung enthalten sei.

**Herr Stadt. Dittgen** erklärt, dass man bei dem Antrag zu TOP 1 nicht gewusst habe, wer der Grundstückseigentümer sei. Der Denkmalpflegeausschuss habe sich schon so oft mit abgängigen Gebäuden befasst, dass man auch in irgendeiner Form aufzeigen könne, dass mehr Druck auf die Eigentümer von Baudenkmalen auszuüben sei. Wenn ein Grundstückseigentümer dazu nicht in der Lage sei, müsse er sich eben von seinem Eigentum trennen. Es sei Aufgabe der Verwaltung, sich um den Erhalt der für die Stadtgeschichte wichtigen Baudenkmalen zu bemühen.

**Frau Hellkötter** gibt aber die Konsequenz zu bedenken, dass die Stadt im Endeffekt dann die Baudenkmalen in ihrem Besitz übernehmen müsse.

**Herr de Bruyn-Ouboter** erinnert an den großen Bestand von Gebäuden in Wuppertal, die in den fünfziger Jahren erbaut worden seien und nicht unter Denkmalschutz ständen. Beispielsweise an der Sanierung des Opernhauses könne man Grundstückseigentümer und Investoren vermitteln, welche Schönheiten diese Baulichkeiten darstellen würden. Bauliche Maßnahmen an solchen Gebäuden würden eine Bedrohung des Stadtbildes darstellen. Man solle im Auge behalten, dass die Denkmalpflege auch der Stadtbildpflege diene, welches auch durch die Baulichkeiten der fünfziger Jahre geprägt werde.

Entgegennahme ohne Beschlussfassung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Entfällt.

4 **Richtlinien der Stadt Wuppertal für die Begrünung und Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen in den Stadtteilen Arrenberg, Elberfelder Nordstadt, Ostersbaum, Unterbarmen und Oberbarmen/Wichlinghausen-Süd**  
**Vorlage: VO/2835/04**

**Frau Stv. Kaut** erklärt, dass ihre Fraktion sich der ergänzenden Empfehlung der Bezirksvertretung Elberfeld anschließe.

**Der Vorsitzende** berichtet, dass sich der Stadtentwicklungsausschuss ebenfalls dieser Empfehlung angeschlossen habe.

**Herr Prof. Baltzer** begrüßt die Richtlinien der Stadt Wuppertal, äußert aber Zweifel an deren Realisierung. Zu Ziffer 4.2 der Richtlinien sei er der Auffassung, dass der Verfügungsberechtigte zunächst die Möglichkeit haben müsse, die grundsätzliche Förderungsmöglichkeit vor finanziellen Aufwendungen einschätzen zu lassen.

**Herr Beig. Uebrick** entgegnet, dass die Verwaltung hier an die Vorgabe des Städtebauministeriums gebunden sei, die eine entsprechende Reihenfolge vorsehe. Damit solle sichergestellt werden, dass es sich nur um genehmigungsfähige Baumaßnahmen handele. Zur Vermeidung von Rückzahlungen seien die Vorgaben des Ministeriums einzuhalten. Im Einzelfalle könne eine entsprechende Ausnahmegenehmigung mit dem Ministerium abgesprochen werden.

**Herr Prof. Baltzer** wiederholt seinen Hinweis auf die dadurch dem Verfügungsberechtigten entstehenden Vorkosten, deren Einsatz nur bei einer Genehmigungsfähigkeit sinnvoll sei.

**Herr Stv. Dittgen** sieht in dieser Vorgabe eine mögliche Bremse für die Förderung.

**Herr Schmitz** erkundigt sich, ob die in der Beschlussvorlage erwähnte aktive Öffentlichkeitsarbeit und die Beauftragung eines externen Fachberaters bereit realisiert worden sei.

**Herr Beig. Uebrick** erinnert daran, dass die eigenen Projekte der Stadt Wuppertal im Rahmen der „Regionale 2006“ durch eine Verfügung der Bezirksregierung zunächst auf Eis gelegt worden seien. Eine Realisierungsvorlage der Verwaltung solle im Rat am 19.07.2004 diskutiert werden. Erst danach sei die Bezirksregierung bereit, mit der Stadt Wuppertal über zu fördernde Projekte zu diskutieren. Dies bedeute für die vorliegenden Richtlinien der Stadt Wuppertal, dass diese erst durchgeführt werden könnten, wenn die entsprechenden Mittel dafür zur Verfügung ständen. Erst dann mache auch die vorgesehene Öffentlichkeitsarbeit und die Beauftragung eines externen Fachberaters einen Sinn. Der Kämmerer werde in der Sitzung des Rates noch einen entsprechenden Finanzierungsvorbehalt in Ergänzung der Beschlussvorlage vortragen.

Auf Nachfrage von **Herrn Schmitz** ergänzt er, dass die Richtlinien der Stadt Wuppertal zu den so genannten B-Projekten gehöre. Die Verwaltung gehe davon aus, dass auch diese Projekte verwirklicht werden könnten, wenn dafür die Mittel durch die Bezirksregierung zur Verfügung gestellt würden. Es sei allerdings noch offen, für welche B-Projekte dies dann erfolge.

**Der Vorsitzende** stellt abschließend fest, dass die Richtlinien der Stadt Wuppertal nur dann in die Zuständigkeit des Denkmalausschusses fielen, wenn ein Baudenkmal gefördert werden solle.

Beschluss des Denkmalpflegeausschusses vom 08.07.2004:

Unter Einbeziehung der Beschlüsse der Bezirksvertretungen und des Stadtentwicklungsausschusses wird empfohlen, gemäß Beschlussvorlage VO/2835/04 zu beschliessen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmigkeit.

---

**5 Anregungen und Anfragen aus dem Ausschuss**

---

**5.1 Nachfrage zum Baudenkmal Untenrohleder**

Der Vorsitzende bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zum Baudenkmal Untenrohleder. Siehe **Anlage 1** !

Kenntnisnahme ohne Beschlussfassung.

---

**6 Kurzinformationen durch die Verwaltung - öffentlicher Teil -**

---

**6.1 Schwebebahn als Weltkulturerbe**

**Herr Beig. Uebrick** berichtet ergänzend zur Beschlussvorlage, dass die Frage, ob sich die Verwaltung tatsächlich dem Anerkennungsverfahren unterziehen wolle, noch nicht abschließend geklärt sei. Darüber wolle die Verwaltung aber noch weiter berichten.

**Herr Monse** erkundigt sich bei dieser Gelegenheit nach dem aktuellen Stand der Rekonstruktion der historischen Schwebebahnhöfe. Sollte wegen fehlender Mittel die Rekonstruktion nicht durchgeführt werden, sei die Schwebebahn doch ein völliger Neubau.

**Der Vorsitzende** gibt die Einschätzung, dass wegen der fehlenden Mittel die zur Rekonstruktion vorgesehenen Bahnhöfe wohl in ihrem heutigen Zustand erhalten bleiben würden.

**Herr de Bruyn-Ouboter** berichtet über die vom Förderverein geretteten Bauteile der Schwebebahn. Es sei ja darum gegangen, möglichst viele Bauteile der Schwebebahnhöfe wieder zu verwenden. Bei den an den Bahnhöfen schon eingebauten Trägern handele es sich um Rekonstruktionen. Von besonderer Bedeutung seien die zur Rekonstruktion vorgesehenen Bahnhöfe auf der Barmer Strecke. Es bestehe Hoffnung, dass es doch noch zu Rekonstruktionen komme, da hierzu bereits Vorarbeiten gemacht worden seien und weil Neubaustationen alles andere als preiswert seien.

**Frau Fromme** erkundigt sich nach der Möglichkeit, die bisher vom Land wegen eines Formfehlers nicht zur Verfügung gestellten Förderungsmittel nochmals erneut zu beantragen.

**Herr Beig. Uebrick** gibt zu bedenken, dass es sich hier um ein schwebendes Verfahren zwischen den Wuppertaler Stadtwerken, der Bezirksregierung und dem Verkehrsministerium handele. Es ergebe sich dabei keine Zuständigkeit der Stadt Wuppertal respektive des Denkmalpflegeausschusses. Vor einer weiteren

Beratung im Denkmalpflegeausschuss solle der Ausgang des Verfahrens abgewartet werden.

Entgegennahme ohne Beschlussfassung.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil um 16.42 Uhr.

## II. Nichtöffentlicher Teil

**Der Vorsitzende** schließt die Sitzung mit einem Dank an die Mitglieder des Denkmalpflegeausschusses für die in dieser Wahlperiode geleistete Arbeit. Nach seiner Auffassung solle der Denkmalpflegeausschuss weiter als selbstständiger Ausschuss bestehen, da es in Wuppertal genug Denkmalangelegenheiten gebe, die nur in einem kundigen Fachausschuss beraten werden könnten. Der neu zu bildende Denkmalpflegeausschuss möge dann auch im Endeffekt mit mehr eigenen Zuständigkeiten als bisher ausgestattet werden.

Zum Abschluss lädt er die Mitglieder des Denkmalpflegeausschusses zu einem kleinen Umtrunk in das „Brauhaus“ ein.

**Herr Prof. Baltzer** dankt dem Vorsitzenden und den Fraktionen für die gute Zusammenarbeit. Er danke der CDU-Fraktion für die Aussage, dass es einen selbstständigen Denkmalpflegeausschuss auch weiterhin geben solle.

Er regt dann noch einen Bericht der Verwaltung über die Besichtigung der „General-Oberst-Hoepfner-Kaserne“ an, in dem die nun tatsächlich unter Denkmalschutz stehenden Gebäude aufgelistet sein sollten. Siehe **Anlage 1** !

Der Denkmalpflegeausschuss gratuliert dann den Herren Prof. Baltzer und Schmitz zu ihrem heutigen Geburtstag.

Hans-Herbert Grimm  
Vorsitzender

Volker Peters  
Schriftführer